

Datum: 14.02.2023
Amt: 60 - Ortsbauamt
Verantwortlich: Häke, Mathias
Aktenzeichen: 815.55
Vorgang: ATU (ö) vom 10.01.2017, Nr. 009/2017
ATU (ö) vom 05.12.2017, Nr. 189/2017
GR (nö) vom 16.04.2019, Nr. 2019/046
GR (ö) vom 28.01.2020, Nr. 2020/016
GR (ö) vom 25.01.2022, Nr. 2022/011
GR (nö) vom 31.01.2023, Nr. 2023/010

Beratungsgegenstand**Neubau des Hochbehälters Baltmannsweiler Straße (Niederzone)
-Vergabe von Nachtragsleistungen - Verbauarbeiten**

Gemeinderat

28.03.2023

öffentlich

beschließend

Anlagen:

KEV 336 - Prüfung der Nachtragsforderung

Kommunikation:

Priorität B: Bürgermeister und Amtsleiter sind vom Sachbearbeiter aktiv zu informieren. Der Gemeinderat erhält die Informationen auf Wunsch ebenfalls, jedoch sollte hier nicht die Erwartungshaltung entstehen, dass Gemeinderäte über jeden Schritt der Verwaltung im Detail Bescheid wissen müssen. Beteiligte / Betroffene und die Öffentlichkeit werden über das Ergebnis informiert.

Finanzielle Auswirkungen:☒ Ja☐ Nein☒ Gemeindewerke Wasserversorgung☒ Investitionsauftrag 753302200007

	Ausgaben in € (netto)	lfd. Jahr	Folgejahr(e)	Einnahmen in €	lfd. Jahr	Folgejahr(e)
Planansatz	2.100.000,-					
überplanmäßig	376.424,17					
Verbau	569.430,17					
Gesamtauftrag	1.976.064,72					

Auswirkungen auf das Klima:☒ Ja☐ Nein☐ +2☐ +1☐ 0☒ -1☐ -2**Begründung:**

Im Rahmen der Bauarbeiten lassen sich Fahrwege von Lkw aufgrund notwendiger Erdarbeiten, Materialtransporte Baugrubenerstellung etc. nicht vermeiden. Gleiches gilt für die Verarbeitung und die Beschaffung unterschiedlicher Baustoffe wie Beton, Baustahl, Schotter etc. Durch den Neubau

des Hochbehälterbauwerks kann im Gegenzug ein für die nächsten Jahrzehnte nachhaltiger Betrieb sichergestellt werden.

Beschlussvorschlag:

1. Das Nachtragsangebot zur Herstellung einer rückverankerten und aufgelösten Bohrpfahlwand wird zum Angebotspreis von 569.430,17 € (netto) an die Fa. Grötz (Nürtingen) vergeben.
2. Den überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 376.424,17 € (netto) wird zugestimmt. Der sich damit auf insgesamt 1.976.064,72 € (netto) erhöhenden Gesamtauftragssumme wird ebenfalls zugestimmt.

Sachdarstellung:

Die Baustelle zur Neuerrichtung des Niederzonenhochbehälters entlang dem Drei-Tannen-Weg steht seit dem 31.03.2022 still, nachdem sie am 14.02. desselben Jahres begonnen hatte.

Grund hierfür ist eine größere, sichelförmige Gleitschicht innerhalb des anliegenden Knollenmergels, die durch den Baugrubenaushub und der einhergehenden Verbauausführung (Baugrubensicherung) „aktiviert“ wurde und damit den Hang ins Rutschen gebracht hat. Im Zuge rascher Sicherungsmaßnahmen konnte durch das Wiederanfüllen der Aushubsohle sowie der Herstellung einer Unterstützungsberme der Hang stabilisiert und weiterer Schaden abgewendet werden.

Im Rahmen ingenieurtechnischer Überlegungen zur Fortführung der Bauarbeiten stellte sich heraus, dass das bisher vorgesehene Verbausystem, eine so genannte vernagelte Spritzbetonwand, hinsichtlich der neuen geologischen Anforderungen technisch nur unter immensem Aufwand realisierbar und damit einhergehend vor allem wirtschaftlich nicht darstellbar ist.

Ab Mai 2022 wurden deshalb Planungen für eine alternative Baugrubensicherung in Auftrag gegeben. Wegen der allgemein hohen Auslastung qualifizierter Fachbüros sowie weiterer Untersuchungen (Zugversuche) vor Ort, konnten die Planungen im November 2022 abgeschlossen werden. Die geprüfte Verbaustatik lag anschließend im Dezember 2022 vor.

Die Alternativplanung sieht eine rückverankerte aufgelöste Bohrpfahlwand vor. Diese Verbaumethode unterscheidet sich in dem Sinne grundlegend von der bisherigen Planung, als dass vorab zum Ausbau der Baugrube Bohrpfähle in regelmäßigem Abstand entlang der zu sichernden Geländekante in den Boden eingebracht werden. Im Anschluss werden die Räume zwischen den Bohrpfählen entsprechend dem Baugrubenaushub mit Spritzbeton oder Holzdielen ausgefacht. Zur Aussteifung der Konstruktion werden die Bohrpfähle mit Erdankern rückverhängt. Somit besteht bereits vor dem Ausheben der Baugrube eine Vertikale Sicherung und verhindert somit ein vorzeitiges Abrutschen von eventuellen Gleitflächen.

Die für den Rohbau beauftragte Fa. Grötz (Nürtingen) wurde im Anschluss und auf Grundlage der geprüften Verbauplanung zur Abgabe eines Nachtragsangebotes gebeten. Wegen der damit verbundenen umfangreichen Leistungen und weil diese Spezialtiefbauarbeiten über einen Nachunternehmer zu erbringen sind, fand Seitens der Fa. Grötz wiederum eine Angebotsabfrage an verschiedene Fachunternehmer statt. Das in diesem Zusammenhang stehende wirtschaftlichste Angebot wurde daraufhin in das Nachtragsangebot übertragen und der Gemeinde vorgelegt.

Das Nachtragsangebot Nr. 7 umfasst sämtliche Arbeiten (inkl. Erdarbeiten) zur Herstellung der aufgelösten und rückverankerten Bohrpfahlwand und schließt mit einer Angebotssumme von 569.430,17 € (netto) ab. Es ist damit im Vergleich zum Nachtragsangebot einer geänderten vernagelten Spritzbetonwand um ca. 42 % günstiger.

Das Angebot wurde fachtechnisch geprüft. Die Einheitspreise sind auskömmlich. Der über die Fa. Grötz zu beauftragende Spezialtiefbauer ist zudem bekannt, qualifiziert und leistungsfähig. Es wird daher empfohlen, das Nachtragsangebot Nr. 7 „Bohrpfahlwand“ zu einem Nettoangebotspreis von 569.430,17 € an die Fa. Grötz zu vergeben.

Die Gesamtauftragssumme Rohbau inkl. bisher beauftragter Nachträge von 1.563.226,83 € netto erhöht sich damit auf 1.976.064,72 € netto. Hierbei ist die ersparte Aufwendung der nicht fertiggestellten ursprünglichen vernagelten Spritzbetonwand berücksichtigt.

Nach Vergabe der Verbauarbeiten ist mit einer Fortführung der Baustelle Mitte / Ende April zu rechnen. Die Rohbauarbeiten können dann voraussichtlich Anfang 2024 abgeschlossen werden.